

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/461/2020/II
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	12.01.2021		
Ausschuss für Finanzen	19.01.2021	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0	
Haupt- und Personalausschuss	20.01.2021	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0	
Stadtrat	03.02.2021	Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	

Titel:

Bereitstellung finanzieller Mittel zum Betrieb eines Impfzentrums in der Stadt Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Für den Betrieb des Impfzentrums in der Stadt Dessau-Roßlau einschließlich der mobilen Impfteams wird aus dem Haushalt 2021 ein Betrag in Höhe von 500.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. (außerplanmäßige Ausgabe)

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☒
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[]
----------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Einrichten und Betrieb eines Impfzentrums für die Stadt Dessau-Roßlau

Die Stadt Dessau-Roßlau hat wie alle Landkreise und Kreisfreien Städte den Auftrag durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) des Landes Sachsen-Anhalt erhalten, ein Impfzentrum zur Umsetzung der COVID-19 Impfstrategie des Landes Sachsen-Anhalt aufzubauen (Schreiben vom 25.11.2020). Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme trägt das Land Sachsen-Anhalt. Dazu zählen Infrastrukturkosten einschließlich Kosten für die Objektsicherung, Verbrauchs- und Sachkosten aber auch erforderliche Personalkosten. Ähnlich wie bei den Kosten für die Gefahrenabwehrmaßnahmen bei den Hochwasserereignissen 2002 und 2013 sind diese durch die Stadt Dessau-Roßlau zu finanzieren und im Nachgang gegenüber dem Land abzurechnen.

Mit Schreiben vom 03.12.2020 wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration mitgeteilt, dass die Impfzentren bis zum 15.12.2020 einzurichten sind. Zu diesem Zeitpunkt muss sichergestellt sein, dass die zugeteilten Impfstoffmengen aufgenommen und in den durch das Land Sachsen-Anhalt beschafften Kühleinheiten gelagert werden können. In der ersten Phase wird durch die begrenzte Anzahl an Impfdosen vorrangig ein Einsatz von mobilen Impfteams erfolgen. Der Fokus für die ersten Impfungen wird zunächst bei der Versorgung von Pflegebedürftigen und deren Personal in Pflegeeinrichtungen entsprechend der Priorisierungsempfehlungen der Ständigen Impfkommission liegen. In der darauf folgenden Phase werden die Impfungen über das Impfzentrum aufgenommen und der Einsatz der mobilen Impfteams entsprechend des Bedarfes parallel fortgesetzt.

Die Impfung gegen COVID-19 stellt an Transport, Logistik und an den Impfprozess erhebliche Anforderungen. Neben den Ultra Low Temperature (ULT-) Tiefkühlschränken muss eine IT-Ausstattung der Impfzentren und der mobilen Impfteams erfolgen. Für Dessau-Roßlau sind 2 mobile Impfteams vorgesehen. Die Bereitstellung der IT-Technik erfolgt durch das Land. Durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt wird die Bereitstellung von Ärztinnen und Ärzten abgesichert. Der darüber hinaus anfallende personelle Aufwand des Impfzentrums und der mobilen Impfteams an nichtärztlichem medizinischem Fachpersonal sowie für administrative Unterstützungskräfte ist durch die Stadt Dessau-Roßlau zu akquirieren. Als Unterstützungskräfte sollen auch ehrenamtliche Hilfskräfte gewonnen werden. Für diese Ehrenamtlichen soll als Aufwandsentschädigung ein Erfrischungsgeld / Verpflegungsgeld in Höhe von 55,00 EUR pro Tag gezahlt werden. Freiwillige Ehrenamtliche sind all diejenigen Hilfskräfte, die nicht vom Arbeitgeber für den Einsatz freigestellt werden.

Als Ort für das Impfzentrum wurde durch den Pandemiestab der Stadt Dessau-Roßlau die Anhalt-Arena bestimmt. Die dafür notwendigen Teilbereiche der Sporthalle wurden für die Absicherung von Impfdurchläufen am 14.12.2020 hergerichtet (Anlage 2). Eine Ausstattung mit erforderlicher IT-Technik ist durch die Firma Dataport im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt. Fahrzeuge für die mobilen Impfteams werden durch die Feuerwehr und den Katastrophenschutz gestellt.

Eine Personalbedarfsplanung ist erfolgt (Anlage 3). Sie basiert auf den bisherigen vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Informationen. Abweichend von

den Berechnungen der Anzahl der Impfungen wird in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von einer 5-Tage-Woche im Normalschichtsystem ausgegangen. Die Personalgewinnung ist unter Einbindung des Haupt- und Personalamtes, der DVV-Stadtwerke, des DRK, der Feuerwehr und des THW angelaufen. Das Impfzentrum wird in der Gesamtverantwortung durch den Beigeordneten für Gesundheit, Soziales und Bildung der Stadt Dessau-Roßlau geführt. Die medizinische Leitung des Impfzentrums erfolgt durch die Bereitstellung eines Arztes durch die Kassenärztliche Vereinigung (KV), die personelle und logistische Leitung durch einen Führungsbeamten der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau.

Folgender Personalbedarf wird im Moment in 5 Funktionsbereichen geplant.

Einlasskontrolle/ Wegführung zwischen den Funktionsbereichen – 4 Mitarbeiter

- Kommunikationsstelle zwischen den einzelnen Bereichen, um einen reibungslosen Ablauf an den einzelnen Zwischenstationen zu gewährleisten
- die Bürger sollen von diesen Mitarbeitern innerhalb des Impfzentrums geleitet und zu den einzelnen Zwischenstationen gewiesen werden
- die Mitarbeiter sollen in Eigenverantwortung und Abstimmung mit den einzelnen Zwischenstationen die Bürger durch das Impfzentrum weisen

Registrierung/ Datenerfassung – 7 Mitarbeiter

- Verwendung der zur Verfügung gestellten Hard- und Software (Kartenleser, Drucker, Software bisher nicht bekannt)

Vorbereitung Impfgespräch – 4 Mitarbeiter

- Kontrolle eines leicht verständlichen Impfbogens, Zuarbeit für das ärztliche Gespräch

Impfung – 8 Personen (2 Ärzte und 6 impfberechtigte Personen)

- Impfgespräch und Impfung

Check Out/ Beobachtung – 2 Mitarbeiter (Sanitätsdienst)

- Kontrolle Nebenwirkungen

Zu berücksichtigen ist, dass das Personal des Impfzentrums Schutzkleidung (FFP2-Maske, Schutzkittel und Schutzhandschuhe) tragen muss. Aus arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen muss nach 1,25 h Arbeitszeit eine Pause von 0,50 h gewährt werden. Die hat zur Folge, dass der Personalschlüssel bei fortlaufenden Betrieb rechnerisch um das 1,2 fache zu erhöhen ist.

Für die Vorbereitung, Herstellung der Arbeitsbereitschaft und den Betrieb des Impfzentrums einschließlich der mobilen Impfteams sind die finanziellen Aufwendungen abzusichern. Im Jahr 2020 sind bereits 3.000,00 Euro aus dem Ergebnis- und 3.600,00 Euro aus dem Finanzhaushalt aufgewendet worden. Mit Inbetriebnahme des Impfzentrums 2021 fallen jedoch wesentlich höhere Aufwendungen an, die jedoch durch eine nicht planbare Dauer der Maßnahme und der schwer abschätzbaren personellen Intensität (1 oder 2 Schichtsystem, 5 oder 7 Tage-Woche - abhängig von den zur Verfügung stehen Impfstoffdosen und der Impfbereitschaft) in diesem Stadium nur schwer verlässlich abschätzbar sind. Zum jetzigen Zeitpunkt muss von einem Aufwand in Höhe von 500.000,00 Euro in 2021 ausgegangen werden.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Bewachung Objekt entsprechend Vorgabe Land für 6 Monate	188.000
Geschätzte Personalkosten für nichtärztliches Personal	250.000
Medizinisches Verbrauchsmaterial	19.800
Zusätzliche Ausstattung	7.000 davon 4.000 investiv
Reinigung	22.600
Vorbereitung Einspeisung Notstrom	5.000
Betriebskosten Fahrzeuge	5.000
Büromaterial	500
Nebenkosten Strom, Wasser, Energie, Heizung	2.100

Anlagen 2 + 3

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender